



Kundmachung

Gemäß § 53 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 idGF wird hiermit kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Forstau in ihrer letzten Sitzung am 14. Dezember 2022 ordnungsgemäß den Beschluss gefasst hat, die Steuern- Abgaben- Gebühren, privatrechtlichen Entgelte und Beiträge für das Rechnungsjahr 2023 in folgender Höhe bzw. mit folgenden Hebesätzen plus der gesetzlichen Mehrwertsteuer festzusetzen und einzuheben:

Gültig ab 1. Jänner 2023

Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500,00%
Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)	500,00%
Kommunalsteuer nach der Lohnsumme	3,00%

Nächtigungstarife

Allgemeine Nächtigungsabgabe lt. Verordnung des Tourismusverbandes Salzburger Tourismus Förderungs Fonds (TFF)	€ 1,80
	€ 0,05

Besondere Nächtigungsabgabe (pro Jahr) lt. Verordnung vom 22.12.2021

Für dauernd abgestellte Wohnwagen	€ 234,00
Ferienwohnungen bis einschließlich 40m ² Nutzungsfläche	€ 360,00
Ferienwohnungen mehr als 40m ² Nutzungsfläche bis einschließlich 70m ² Nutzfläche	€ 468,00
Ferienwohnungen mehr als 70m ² Nutzungsfläche bis einschließlich 100m ² Nutzfläche	€ 540,00
Ferienwohnungen mehr als 100m ² Nutzungsfläche bis einschließlich 130m ² Nutzfläche	€ 648,00
Ferienwohnungen mit mehr als 130m ² Nutzungsfläche	€ 684,00

Zuschlag zur besonderen Nächtigungsabgabe

lt. Verordnung vom 22.12.2021

Zweitwohnsitzabgabe und Leerstandsabgabe

lt. Verordnung vom 14.12.2022

	NETTO	BRUTTO
Wasserversorgung: (10% MwSt.)		
Wassergebühr pro m ³ Verbrauch laut Wasserzähler	€ 1,62	€ 1,78
Wasserzählergebühr (jährlich) bis zu 3 m ³ /h Durchlauf	€ 12,00	€ 13,20
Wasserzählergebühr (jährlich) bis zu 7 m ³ /h Durchlauf	€ 15,00	€ 16,50
Wasserzählergebühr (jährlich) bis zu 20 m ³ /h Durchlauf	€ 19,00	€ 20,90
Abwasserbeseitigung - Kanalgebühren: (10 % MwSt.)		
Benützungsgebühr pro m ³ Verbrauch laut Wasserzähler	€ 3,57	€ 3,93
Interessentenbeiträge: (10 % MwSt.)		
Wasseranschlussbeitrag - pro Punkt der Anschlussgebührenordnung	€ 500,00	€ 550,00
Kanalanschlussbeitrag - pro Punkt der Anschlussgebührenordnung	€ 570,00	€ 627,00
Kindergartengebühr : (13 % MwSt.)		
pro Kind/Monat	€ 77,00	€ 87,00
pro Kind/Monat für 3 Tage in der Woche ab 3 Jahren	€ 54,00	€ 61,00
Kindergarten Nachmittagsbetreuung	€ 39,00	€ 44,00
pro Kind/Monat für Vorschulkind	€ 87,00	€ 98,00
Für jedes weitere Kind wird die Gebühr um € 20,00 reduziert.		
Die Kindergartengebühren sind zehnmal im Jahr zu entrichten.		
Grabgebühren: (jährlich)		
Kindergrab		€ 15,00
Familiengrab		€ 25,00
Urnengrab		€ 25,00
Mietgebühr Turnhalle je Stunde		€ 15,00
Abfallbeseitigungsgrundgebühr: (10 % MwSt.)		
Objektgebühr (jährlich)	€ 30,00	€ 33,00
Restmüll: (10 % MwSt., jährlich)		
Pauschalierung seit 1. Jänner 2008 - EGW (Einwohnergleichwert)	€ 24,00	€ 26,40
Restmüllsack 60l (10% MwSt, je Sack)	€ 4,55	€ 5,00
Biomüll: (10 % MwSt., jährlich)		
01 Liter	€ 3,60	€ 3,96
40 Liter Einsatz	€ 144,00	€ 158,40
60 Liter Einsatz	€ 216,00	€ 237,60
80 Liter Einsatz	€ 288,00	€ 316,80
120 Liter Tonne	€ 432,00	€ 475,20
Sperrmüll: (10 % MwSt.)		
1 m ³ (Banderole mit 8 Achteln)	€ 39,20	€ 43,12
Einsatz der Gemeindefahrzeuge je Stunde:		
Unimog mit Fahrer		€ 100,00
Radlader mit Fahrer		€ 100,00

An der Amtstafel angeschlagen von 15.12.2022 bis 30.12.2022

Bürgermeister Josef Kocher

